

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Mikael“ vom 17. Januar 2016 21:51

Da stellt sich die Frage, wie "kurzfristig" darf so eine Anweisung sein. Wenn der SL so formuliert,

"Dieser hat uns mitgeteilt, wenn die Schule wetterbedingt ausfällt sollen wir zu Hause bleiben.", dann versucht er sich geschickt aus der Verantwortung zu ziehen, denn das würde darauf hinauslaufen, das die Lehrkraft verpflichtet ist, jeden Morgen die amtlichen Hinweise auf witterungsbedingten Schulausfall zu verfolgen um dann ggf. kurzfristig ihren Tagesplan über den Haufen zu werfen. Ich glaube nicht, dass das zulässig ist, denn es läuft effektiv darauf hinaus, dass eine Lehrkraft nicht mehr zuverlässig ihren Arbeitseinsatz planen kann.

Gruß !